

Merkblatt Schnupperpraktikum

Ziel

Die Schnuppertage bieten interessierten Jugendlichen Einblick und Entscheidungshilfe für ihre Berufswahl. Schnupperlernende sollen eine realistische Vorstellung des Arbeitsalltags eines Teams im Betreuungs- und Pflegebereich erhalten.

Organisation

Jedem Schnupperlernenden wird eine Tagesverantwortliche zugeteilt. Diese kann im Verlaufe des Einsatzes wechseln, da das Personal unregelmässige Arbeitszeiten hat. Schnupperlernende schauen bei allgemeinen und speziellen Tätigkeiten zu und können Fragen stellen.

Alter

Zurückgelegtes 14. Altersjahr

Anmeldung

Telefonische oder elektronische Anfragen an unsere Ausbildungsverantwortliche, Frau Alexandra Vogt unter 081 650 64 84 oder alexandra.vogt@mels.ch

Verpflegung

Ein Znüni und oder ein Mittagessen werden in unserem Café durch uns offeriert. Es wäre wünschenswert, dass alle ein Frühstück zu Hause einnehmen.

Arbeitshygiene

Wegen Verletzungsgefahr und aus hygienischen Gründen sind grosse Ohrringe, längere Ketten, Fingerringe mit Steinen, sowie Armbänder/Uhren abzulegen. Piercing an Kopf, Händen und Armen sind nicht erlaubt. Im Gesicht sind lediglich kleine Stecker (z.B. Steinchen im Nasenflügel) erlaubt.

Kleidung

Die Berufskleider werden zur Verfügung gestellt. Wir wünschen uns Schnupperlernende, die Wert auf ein gepflegtes und sauberes Erscheinen legen. Die Berufskleider müssen täglich gewechselt und dürfen nur zur Arbeit getragen werden. Verlangt werden saubere und leise Schuhe mit glattem Obermaterial und rutschsicherer Sohle (z.B. Hallenturnschuhe, Freizeitschuhe o.ä.). Strassenschuhe und Schuhe mit erhöhten Sohlen und Absätzen sind nicht erlaubt.

Schweigepflicht

Schnupperlernende unterstehen – wie alle Angestellten im Gesundheitsbereich – der Schweigepflicht. Sie sind verpflichtet, über alles (Namen Bewohnende, Diagnosen, soziale Gegebenheiten), was sie im Rahmen ihres Praktikums erfahren, Stillschweigen in der Öffentlichkeit (inkl. Facebook u.a.) zu bewahren. Es dürfen auch keine Fotos von Bewohner ohne ihr Einverständnis gemacht werden. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung der Schnuppertage.

Handy-Verbot

Während der Arbeitszeit ist es verboten, das private Handy auf sich zu tragen.